

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 A „Wohnpark Schwebstöcken – Teilgebiet Schierbergkoppel“ für das Gebiet südlich des Rethwischer Weges, östlich des Grundstücks Hermann-Lüdemann-Straße 9, nördlich der Grundstücke Johann-Dörfer Weg 1 und 2, westlich des das Baugebiet begrenzenden Knicks (Flurstücke 45/225, 45/227 und 45/276), nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Geltungsbereich siehe Anlage)**

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 30.05.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 A „Wohnpark Schwebstöcken – Teilgebiet Schierbergkoppel“ für das Gebiet südlich des Rethwischer Weges, östlich des Grundstücks Hermann-Lüdemann-Straße 9, nördlich der Grundstücke Johann-Dörfer Weg 1 und 2, westlich des das Baugebiet begrenzenden Knicks (Flurstücke 45/225, 45/227 und 45/276) sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom 15.6.2018 bis zum 17.7.2018 im Rathaus, Bahnhofstraße 24, im Bürgerbüro, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: Montag und Dienstag von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 -12.30 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr.

Es wird das Planungsziel verfolgt, im nordöstlichen Teilbereich des Bebauungsplans eine Bebauung mit vier Mehrfamilienhäusern unter geänderter Anordnung der Baukörper zu ermöglichen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse [www.preetz.de](http://www.preetz.de) und dort unter „Amtliche Bekanntmachungen“ und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen unter „Aktuelles“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt: Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter der Telefonnummer 04342-303219 gerne zur Verfügung.

Preetz, am 31.5.2018

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Björn Demmin

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet

